

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Nachbesetzung in der Patientenfürsprache;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. Juli 2008**

Beschluss-Antrag:

**Der Kreistag beschließt,
als Nachfolgerin der zum 31. August 2008 ausgeschiedenen
Patientenfürsprecherin Monika Zimmermann nunmehr für den Bezirk 2,
bestehend aus:**

- **Klinikum Balserische Stiftung und das**
- **Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH – Standort Gießen
für folgende Kliniken:**
 - **Medizinische Klinik III und Poliklinik**
 - **Zentrum für Kinderheilkunde**
 - **Zentrum für Dermatologie**
 - **Klinik für Herz-, Kinderherz- und Gefäßchirurgie**
 - **Klinik für Psychiatrie**
 - **MKG-Chirurgie**
 - **Orthopädie**
 - **Zentrum für Augenheilkunde**
 - **Klinik für Neurologie**

**Frau Edith Nürnberger, Gießen, zum nächst möglichen Zeitpunkt als
Patientenfürsprecherin zu benennen.**

**Die Vertretung ist durch Beschluss des Kreistages vom 18. September 2006
geregelt.**

Begründung:

Das Amt der Patientenfürsprecher/innen endet mit Ablauf der Legislaturperiode. Am 26. März 2006 fanden Kommunalwahlen statt. Somit wurden in der Kreistagssitzung am 18. September 2006 für die Legislaturperiode 2006/2011 neue Patientenfürsprecher/innen gewählt. Auch wurde Frau Monika Zimmermann aus Linden, die dieses Amt seit dem 1. Oktober 2003 (zuvor war sie bereits seit 28. September 2001 stv. Patientenfürsprecherin) ausübt, wieder für den Bezirk 2 gewählt.

Mit Schreiben vom 31. Mai 2008 hat Frau Zimmermann aus gesundheitlichen Gründen um Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis gebeten. Frau Zimmermann wird dieses Amt aber noch bis zum 31. August 2008 weiter führen.

Als Nachfolgerin konnten wir Frau Edith Nürnberger aus Gießen gewinnen. Frau Nürnberger war von 1996 bis 2001 ehrenamtliche Kreisbeigeordnete und von 2001 bis 2006 Kreistagsabgeordnete des Landkreises Gießen. Sie übt derzeit eine Tätigkeit im Gesundheitsbereich aus und wird zum Jahresende in Ruhestand gehen.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 des Hessischen Krankenhausgesetzes erfolgt die Neubestellung der Patientenfürsprecher/innen des Landkreises Gießen sowie die Änderung der Zuständigkeitsbezirke im Einvernehmen mit den betroffenen Krankenhausträgern.

2. Finanzielle Auswirkungen/Folgekosten:

Es entstehen Kosten in Höhe von 130,- € mtl. gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger.
Die Mittel stehen zur Verfügung unter Haushaltsstelle 00010-4004

Folgekosten: 130,- € p.m.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Büro der Kreisorgane

Organisationseinheit

Markéta Roska

Sachbearbeiter/in

Thomas Euler

Leiter der Organisationseinheit

Siegfried Fricke
hauptamtl. Kreisbeigeordneter

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:
